

Stadtgemeinde Herzogenburg

N I E D E R S C H R I F T

über die 35. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 29. Oktober 2018, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Bürgermeister HR Franz Zwicker,
Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,
die Stadträte Horst Egger, Franz Gerstbauer, Martin Hinteregger, Franz Mrskos, Wolfgang Schatzl, Helmut Schwarz, Richard Waringer, Herbert Wölfl und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Helmut Fial, Ing. Manfred Gutmann, Günter Haslinger, Enrico Hofbauer-Kugler, Doris Riedler, DI Jörg Rohringer, Thomas Rupp, Stefan Sauter, Mag. Notburga Schaupp, Kurt Schirmer (MSc), Mag. Peter Schwed, Elisabeth Sedlacek, Dominik Stefan, Brigitte Wild, Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager.

Entschuldigt sind: Stadtrat Ing. Erich Hauptmann sowie die Gemeinderäte Franz Haslinger, Erich Huber-Günsthofer, Birgit Prادل, Kerstin Schafranek, Irene Schatzl und der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 26 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17. September 2018.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

Punkt 2.: Grundstücksankäufe und –verkäufe.

KG Herzogenburg:

Die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen Grundverkäufe in der Bertl Rumpler – Gasse wurden von allen Baugrundwerbern angenommen. Bezüglich der Parzelle 238/11, welche an Letschka Barbara und Thurner Patrick, 3130, Rosengasse 8/8 verkauft wurde, haben die Käufer ersucht, das Grundstück durch die Sparkasse Herzogenburg ankaufen zu

lassen und dann über Baurecht für die Errichtung des Einfamilienhauses langfristig zu erwerben.

Die Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach hat ebenfalls mitgeteilt, dass die Parzelle durch die Sparkasse Herzogenburg angekauft werden soll und dann mittels Baurechtsvertrag an die Interessenten Letschka Barbara und Thurner Patrick, 3130, Rosengasse 8/8 zur Errichtung eines Einfamilienhauses überlassen werden soll.

Der Kaufpreis für die Parzelle 238/11 mit 700 m² beträgt € 52.500,--. Sollte das Baurecht von Frau Letschka und Herrn Thurner nicht ausgeübt werden, so ist das Grundstück wieder in das Eigentum der Stadtgemeinde Herzogenburg zu übergeben. Die Kosten haben in diesem Fall die Baugrundwerber Letschka und Thurner zu tragen. Ebenso gelten die Verbauungsfristen wie bei allen anderen Grundverkäufen in der Bertl Rumpler Gasse.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Grundverkauf der Parzelle 238/11 an die Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach um € 52.500,-- mit den vorstehenden Bedingungen einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

In der KG Gutenbrunn fand vor kurzem eine Vermessung bei den Liegenschaften Schreiber, Ruthner und Harold statt. Der Teilungsplan konnte aber noch nicht fertig gestellt werden, weshalb keine Angelegenheiten zur Behandlung vorliegen.

Punkt 4.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

Vzbgm. Mag. Artner:

Leasing Rasentraktor:

Der Rasentraktor der Grünpartie wurde in den letzten Jahren bereits mehrmals repariert und nunmehr liegt aufgrund eines Motorschadens ein Angebot des Lagerhaus-Technik Center für eine Reparatur des Motors und des Hydrostats aufgrund des Verschleißes des Motors nach 7.000 Betriebsstunden vor. Das Angebot lautet auf einen Betrag von € 24.545,54 inkl. MWSt. Aufgrund des Alters des Rasentraktors (Erstzulassung 2006) ist eine Reparatur wirtschaftlich nicht vertretbar.

Deshalb wurde ein Angebot beim Lagerhaus Technik Center für folgende Rasentraktoren eingeholt:

Anbieter, Fahrzeug:	Preis (inkl. MWSt.):
Lagerhaus, Technik Center: John Deere Kompakttraktor 3045R inkl. Zubehör für Winterdienst	76.600,00
Kubota STW 40 HD – Allradtraktor inkl. Zubehör für Winterdienst	78.400,00

Da der Traktor schon beim Winterdienst benötigt wird, aber im Voranschlag keine Position für einen Ankauf vorgesehen ist, gab es mehrere Gespräche mit den Vertretern des Lagerhaus-Technik Centers, wobei eine Mietvariante ebenso besprochen wurde, wie eine Leasingvariante.

Aufgrund des Investitionsbetrages wird vorgeschlagen, die Leasingvariante zu wählen. Es wurden für ein Leasing – 84 Monate, ohne Anzahlung und ohne Restzahlung -folgende Angebote eingeholt:

	Sparkasse: Variante Fixzinssatz	Sparkasse/ Variante variabler Zinssatz	Wr. Städt.: Variante Fixzinssatz	Wr. Städt.: Variante var.Zinssatz	Raiffeisen Leasing var.Zinssatz	Raiffeisen Leasing Fixzinssatz
Finanzierungskosten: € 76.600,-- inkl. MWSt.						
Monatliche Miete (inkl. Mwst.)	977,22	961,93	977,22	961,93	934,68	942,77
Laufzeit (Monate)	84	84	84	84	84	84
Gesamtleasing (inkl. Mwst.)	82.086,48	80.802,28	82.086,48	80.802,28	78.513,12	79.192,68
Jährliches Serviceentgelt	----		---		36,00 Gesamt -	36,00 Gesamt -
Einmalige Bearbeitungsgebühr (inkl. Mwst.)	100,00	100,00	100,00	100,00	220,00	220,00
Staatl. Vertragsgebühr	352,79	347,30	352,79	347,30	339,76	342,68
Gesamt (inkl. Mwst.)	82.539,27	81.250,18	82.539,27	81.250,18	79.324,78	80.007,36

Vom Ausschuss und vom Stadtrat wurde dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, das Leasingangebot der Raiffeisen Leasing mit Fixzinsvariante für den John Deere Kompakttraktor 3045R als Billigstbieter anzunehmen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Auftrag über den Leasingankauf des Kommunaltraktors John Deere 3045R für den Bauhof an die Raiffeisen Leasing als Billigstbieter zu den vorstehend angeführten Konditionen mit Fixzinssatz zu vergeben.

Punkt 5.: Vergabe von Förderungen.

Vzbgm. Mag. Artner:

In der Ausschusssitzung wurden nachstehende Förderungsvergaben dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen:

5.1. Daniel Gutmann, Musikgruppe Groovecake Factory:

Herr Daniel Gutmann hat beim Bürgermeister vorgesprochen und mitgeteilt, dass seine Countryband „Groovecake Factory“ in Texas für den „International Country Music Award 2018“ nominiert wurde. Es ist dies das erste Mal in der Geschichte des Festivals, dass eine österreichische Band nominiert wurde.

Herr Gutmann hat eine Kostenkalkulation übermittelt und ersucht um Unterstützung durch die Stadtgemeinde Herzogenburg. Der Kostenaufwand beträgt € 6.100,-- und Förderungen wurden vom Bundesministerium (€ 2.200,--) und dem Land NÖ (€ 1.000,--) zugesagt.

Dem Gemeinderat wurde vom Ausschuss und vom Stadtrat eine einmalige Unterstützung durch die Stadtgemeinde Herzogenburg in der Höhe von € 500,-- empfohlen.

GR Ing. Gutmann ist bei der Behandlung dieses Punktes wegen Befangenheit nicht anwesend.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig die Gewährung der vorstehenden Förderung in der Höhe von € 500,-- für die Teilnahme an diesem internationalen Festival in Amerika beschlossen.

5.2. SOMA, Sozialmärkte:

Durch Förderungskürzungen seitens des AMS sieht die Trägerorganisation der SOMA Sozialmärkte keine Möglichkeit mehr, die mobilen Verkaufswagen weiter zu betreiben und auch der Betrieb der ständigen Standorte ist gefährdet.

Es wurde deshalb bei den Gemeinden des Einzugsgebietes um Gewährung einer Förderung zur Sicherung des Fortbestandes der SOMA Sozialmärkte ersucht.

Da für Herzogenburger Bewohner 43 Einkaufspässe ausgestellt sind, soll eine Förderung gewährt werden. Dem Gemeinderat wurde vom Ausschuss und vom Stadtrat eine einmalige Förderung in der Höhe von € 500,-- vorgeschlagen.

Wortmeldungen: STR Gerstbauer, GR Hofbauer-Kugler.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig die Gewährung der vorstehenden einmaligen Förderung in der Höhe von € 500,-- für die Sicherung des Fortbestandes des SOMA St. Pölten beschlossen.

Punkt 6.: Zustimmung zur Löschung eines Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Herzogenburg in der KG Ossarn.

Vom Notariat wurde folgende Zustimmungserklärung zur Löschung eines grundbücherlich sichergestellten Wiederkaufsrechtes vorgelegt:

Elisabeth Schütz, 3130 Herzogenburg, Wiesfeldstraße 55, EZ 690, KG Ossarn. Das Wohnhaus ist errichtet und somit das Wiederkaufsrecht gegenstandslos. Einer Löschung kann zugestimmt werden.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig die vorstehende Löschung des eingetragenen Wiederkaufsrechtes beschlossen.

Punkt 7.: Stellungnahme zum Bericht über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.10.2018.

Vom Bürgermeister wird der Bericht über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.10.2018 vollinhaltlich verlesen.

Sodann ergeht hierzu folgende Stellungnahme:

Der 2. Schlüssel für den Haupttresor wurde bereits beauftragt.

Die Einnahmen der Hundeabgabe werden für den Ankauf der Hundekotsammelstellen und der erforderlichen Hundekotbeutel (ca. € 3.000,--) und die laufende Betreuung der Sammelstellen durch den Bauhof (ca. € 10.400,--) und die Verwaltung der Hundekartei samt

Verwaltungstätigkeiten (ca. € 6.400,--) in Zusammenhang mit der Hundeabgabe verwendet.

Bei der nächsten Abgabenvorschreibung wird versucht ein Schreiben mit dem Hinweis auf die Möglichkeit des Einziehungsauftrages beizulegen.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Nach Rücksprache mit der Amtssachverständigen des Landes soll nunmehr über die noch offenen Punkte der aufgelegten Abänderung des Flächenwidmungsplanes beraten werden. Der Ausschuss hat am 24.10.2018 die noch offenen Punkte behandelt.

STR Egger berichtet wie folgt über die Ausschusssitzung:

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Herzogenburg sind in der Zeit vom 22.05.2018 bis 04.07.2018 im Rathaus während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen.

Während dieser Auflagefrist ist eine Stellungnahme abgegeben worden.

Einige Punkte der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden bereits bei der Sitzung des Gemeinderates am 17.09.2018 beschlossen.

Die erwähnte Stellungnahme wurde ebenfalls in dieser Sitzung bereits erörtert.

Nachfolgend findet man die urgieren Ergänzungen zu den noch zu beschließenden Änderungspunkten sowie die Empfehlung zu ihrer Beschlussfassung.

Die urgieren Ergänzungen zu den Änderungspunkten 1, 5, 7 wurden bereits der Behörde mit den Beschlussunterlagen nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 17.09.2018 übermittelt.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die noch zu beschließenden Änderungspunkte:

ERGÄNZUNGEN ZUM GUTACHTEN

Zu Änderungspunkt 3: KG Wielandsthal.

Die Beschlussfassung soll abgeändert werden: Die Widmung von BA statt BA-A3 soll nur die bereits bebauten bzw. erschlossenen Grundstücke im Osten (14, 15/1, 15/2, 15/3, 15/4) umfassen. Da die westlichen Bereiche nicht für sich selber erschließbar sind (und teilweise diese Grundstücke auch keinen direkten Anschluss an das öffentliche Gut aufweisen) soll die Widmung BA nur im Bereich der fünf oben erwähnten Grundstücke durchgeführt werden.

Der Umkehrplatz soll zur Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken 13 und 14 verlegt werden, sodass die verbleibende Aufschließungszone auch erschlossen werden kann.

Die Darstellung dieser Empfehlung ist unten angeführt.

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 3 gemäß der untenstehenden Darstellung zu beschließen:



Abbildung 3: Änderungspunkt 3 - Empfehlung Beschlussfassung

Zu Änderungspunkt 9: KG Oberndorf in der Ebene:

Im Bereich der Mühle wurde eine Vernässung des Bodens konstatiert. Diese ist am Mauerwerk dieses Objektes zu erkennen. Somit wird das Areal nicht auf Kerngebiet umgewidmet, sondern die bestehende Widmung wird belassen. Die Darstellung der empfohlenen Beschlussfassung findet man weiter unten.

Zum Oberflächenwasser im gegenständlichen Bereich ist zu erwähnen, dass die Hangwasserkarte eine auf der Basis des Höhenmodells errechnete Darstellung zeigt. In die Hangwasserkarte wurden keine bestehenden Kanäle eingearbeitet. Die Hangwasserkarte zeigt somit v.a. im Grünland die tatsächlichen Abflussverhältnisse an, eine Darstellung der Verhältnisse im bebauten Gebiet ist unzureichend:

Eine Hochwassergefährdung ist im gegenständlichen Bereich nicht dokumentiert (kein HW-100 oder kein Bereich der Hochwasserrisikoanalyse).

Im Bereich des Ortskerns von Oberndorf zeigt die Karte immer wieder das Durchfließen durch bestehende Häuser an:

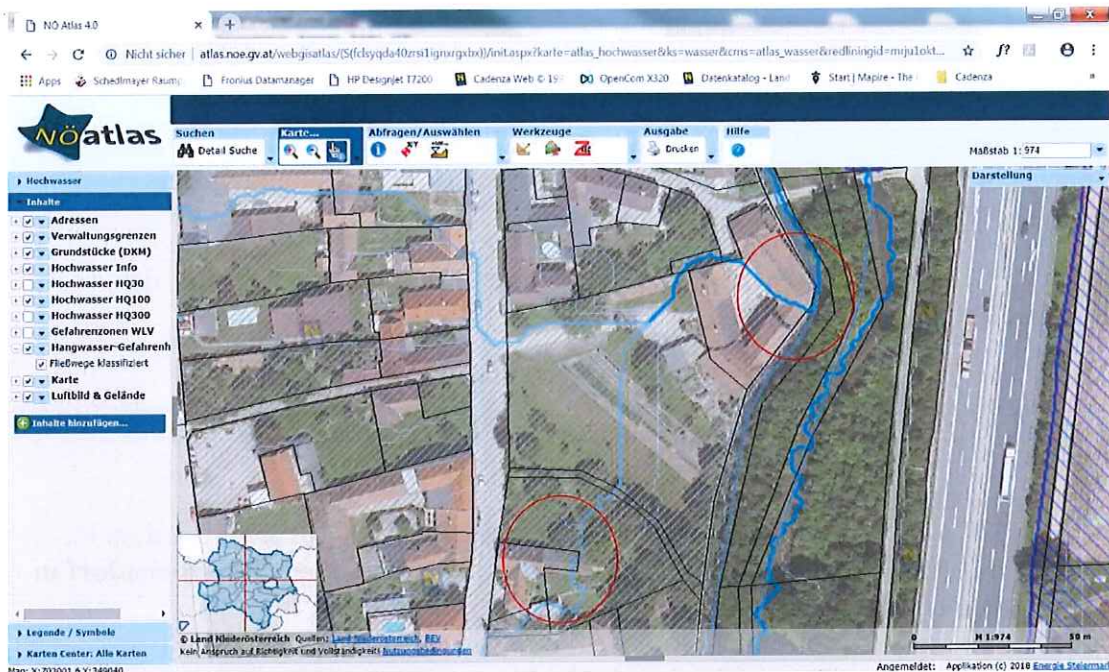


Abbildung 1: Beispiel für die unzureichende Präzision der Hangwasserkarte v.a. im verbauten Gebiet: An diesen beiden Stellen laufen die Fließwege virtuell durch Gebäude durch

Die Oberndorfer Ortsstraße weist einen Kanal auf, in welchem sich die Wasser sammeln und schadlos abgeleitet werden.

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 9 gemäß der untenstehenden Darstellung zu beschließen, sodass das Grundstück .22, KG Oberndorf weiterhin Bauland-Agrargebiet bleibt:

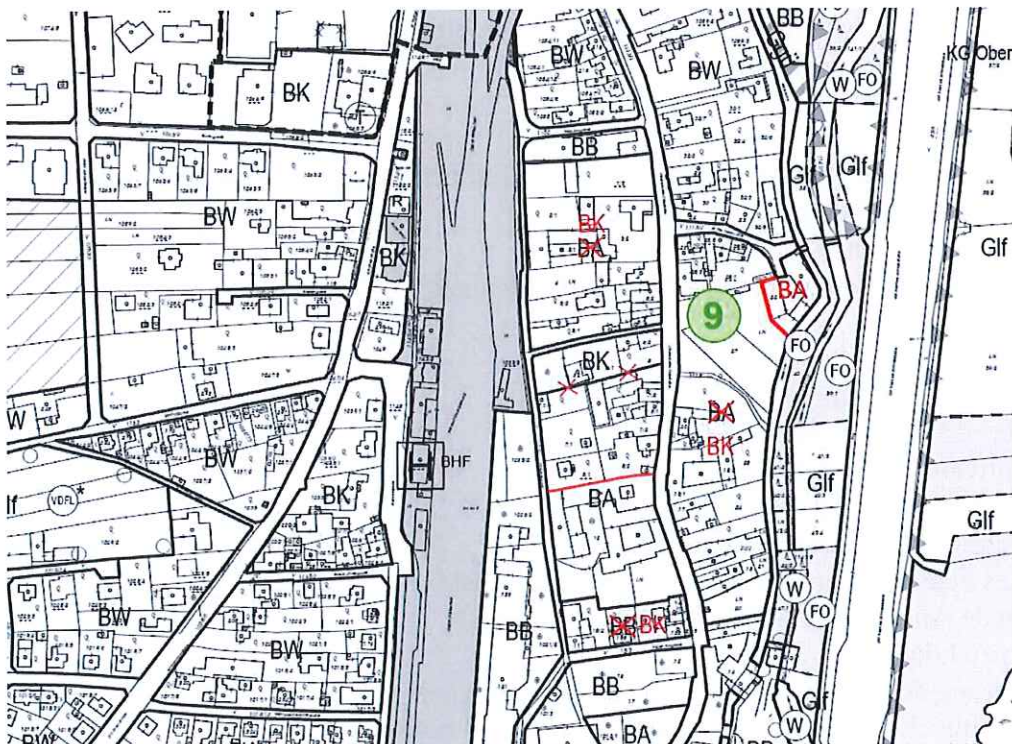


Abbildung 4: Änderungspunkt 9 - Empfehlung Beschlussfassung

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderungspunkte 3 und 9 wie vorstehend ausgeführt.

Nach Beschlussfassung der vorstehend angeführten Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende Verordnung beschlossen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2018, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Oberndorf in der Ebene und Wielandsthal** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung des Endberichtes über Teamaufbau und Organisationsstruktur des Bauhofs Herzogenburg und Festlegung von Umsetzungsmaßnahmen.

Vzbgm. Mag. Artner

In der Ausschusssitzung hat Herr Mag. Wosner diesen Endbericht vorgestellt und wurde bereits ausführlich darüber beraten.

Die Projektinhalte waren unter anderem:

Analyse Mitarbeitermotivation und -Mitarbeiterzufriedenheit

Führungskräfte-Workshops

SOLL-Organisationsstruktur

Abgeleitete Stellenbeschreibungen

Definition Weiterbildungsschritte

Entwicklung Motivationsmaßnahmen

Verbesserung Auftragswesen und Arbeitsplanung

Sehr gute fachliche Qualifizierungen vorhanden

Vereinigung eines bedarfsorientierten und integrativen Ansatzes

Zusammenfassende Analyse und strategische Schwerpunkte

Führungsspanne zu hoch

Neukonzeptionierung des Organisationsaufbaus unumgänglich

Bessere Auftragsabwicklung und Arbeitsplanung dringend notwendig und möglich

Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeitermotivation erhöhen

Fach- und Führungspotenziale sind besser nutzbar zu machen

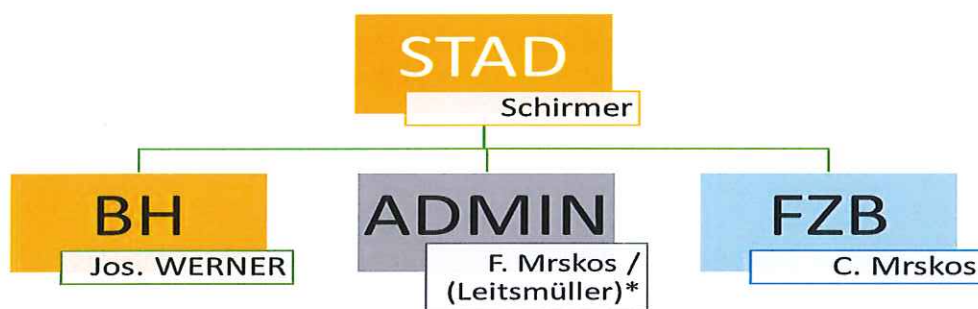
Erarbeitung von Lösungsansätzen innerhalb eines Projektteams um Tragfähigkeit der Vorschläge zu gewährleisten

Als Folge der Analyse erfolgte die Bildung eines Projektteams. Dieses hat in mehreren Workshop-Schritten einige Maßnahmen und Ideen erarbeitet.
z.B. Gemeinsame Beratung und Analyse über die Neugestaltung der Aufbau-Organisation
Schaffung tragfähiger Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung

Wesentlichste Maßnahme sollte eine Neuorganisation sein, die wie folgt geplant wäre:
Auf Grund von Organisationsgröße und Breite des Aufgabengebiets der Bauhof-Leitung erscheint die Entflechtung von Arbeitsschwerpunkten im operativen und administrativen Bereich als dringend notwendige Verbesserungsmaßnahme.

Einteilung in drei Organisationseinheiten (bzw Dienststellen): Zwei Einheiten operativ, eine Einheit administrativ. Alle drei Einheiten sind direkt dem Stadtdirektor unterstellt -> Vermeidung von Reibungsverlusten in der Auftragsreihung (Priorität) und Ressourcenzuteilung.

Siehe dazu das untenstehende Organigramm mit jeweiligen Leitern der Organisationseinheiten (Vorarbeiter Bauhof (BH); Administrator (ADMIN); Leiter Freizeitbetriebe/Altstoffsammelzentrum/Sondermüll (FZB)



Geplante Neuverteilung von Aufgabenbereichen

BH soll für folgende Bereiche verantwortlich sein:

Handwerk (handwerkliche Tätigkeiten etwa Instandhaltungen Straßen, Gebäude der Stadtgemeinde, Inventar, Maschinen, usw)

Grün & Friedhof (Grünraumpflege wie Blumenrabatte pflegen, Baumpflege [aber nicht das Mähen von Grünflächen])

Projekt Bauhof-Sanierung (Projekt zu strukturellen Verbesserungsmaßnahmen am Standort. Vor allem Eigenleistung mit geringen Fremdkosten)

Sonstige Aufgaben die nicht an FZB/ASSZ-SOMÜ abgegeben wurden

Verwaltung und Pflege des Maschinen- und Fuhrparkbestands

FZB soll für folgende Bereiche verantwortlich sein:

Betreuung aller Freizeiteinrichtungen im Publikums- und Nichtpublikumsbetrieb (Freibad, Eislaufplatz, Sporthalle)

Mähen zugewiesener Grünanlagen (Sportanlagen, Spielplätze)

Betreuung Altstoff- und Sondermüllstandorte im Kundenverkehr und außerhalb der Öffnungszeiten

ADMIN soll für folgende Tätigkeiten verantwortlich sein:

Schnittstelle zu STAD und anderen Abteilungen für Auftragsabwicklung und Einsatzplanung der operativen Einheiten BH und FZB/ASSZ-SOMÜ

Auftragswesen, Arbeitsplanung, Koordination temporäre Personalüberlassungen zwischen BH und FZB/ASSZ-SOMÜ (etwa bei Starklast bzw Schwachlastzeiten) und Einsatzplanung Fuhrpark

Platzmeister (Lager, Aufbewahrung, etc) am Standort

Mitarbeiteradministration (etwa Personalbedarfsplanung, Mitarbeiterförderung und -entwicklung der operativen Einheiten)

BH und FZB/ASSZ-SOMÜ gemeinsam in Winterdienst und Veranstaltungswesen eingesetzt.

Stellvertretungsfunktion im Bereich Kanal

C. Mrskos soll zusätzlich Funktion als Stellvertreter für Leiter Kanal-Bereich (Kiesl) wahrnehmen

Der Gemeinderat sollte dieser Neuorganisation der Organisationseinheit Bauhof zustimmen und in weiterer Folge sollte die Umsetzung des Endberichtes beschlossen werden. Für den 2. Schritt, die Umsetzung hat Mag. Wosner bereits ein Angebot gelegt und wäre dies auch vom Stadtrat bereits befürwortet und beauftragt worden. Voraussetzung dafür ist aber, dass der Gemeinderat der Umsetzung dieser Neuorganisation zustimmt.

Wortmeldungen: GR DI Rohringer, STR Hinteregger, STR Ziegler, STR Gerstbauer, STR Waringer.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig dem Endbericht und der Umsetzung der Neuorganisation zugestimmt und auch die Beauftragung von Mag. Wosner bei der Begleitung der Umsetzung befürwortet.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für das ao. Vorhaben „Rathaussanierung“.

Bericht Vzbgm. Mag. Artner:

Da vor allem bei den Haustechnikrechnungen erst im Frühjahr, bzw. teilweise erst im Sommer 2018 die Prüfung abgeschlossen werden konnte und auch die Kosten für den Umbau der Facharztordination für den Frauenfacharzt angefallen sind, ergibt sich derzeit beim Vorhaben „Rathaussanierung“ ein Kostenaufwand von € 949.600,--. Dies sind gegenüber dem Voranschlag Mehrkosten von ca. € 750.000,--.

Da für die teilweise Finanzierung dieser Mehrkosten die Aufnahme eines Darlehens notwendig ist, wurde bei der Sparkasse Herzogenburg nachgefragt, ob bei einer Darlehensaufnahme für dieses Vorhaben in der Höhe von € 450.000,-- die gleichen Konditionen wie für das Straßenbaudarlehen 2018 gelten würden. Da die Sparkasse mit einem Aufschlag von 0,68% auf den 6-Monats-Euribor beim Darlehen für den Straßenbau Billigstbieter war, könnte eine Ausschreibung unterbleiben und das Darlehen kurzfristig in Anspruch genommen werden. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung wäre aufgrund der Darlehenshöhe nicht erforderlich.

Von der Sparkasse wurde schriftlich mitgeteilt, dass diese Konditionen auch für ein Darlehen in der Höhe von € 450.000,-- für die Rathaussanierung angeboten werden können.

Es soll deshalb dem Gemeinderat vorgeschlagen werden, die überplanmäßigen Ausgaben beim Vorhaben Rathaussanierung durch eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 450.000,- bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach teilweise abzudecken.

Die restlichen Kosten sollen durch eine Erhöhung der Zuführung vom ordentlichen Haushalt und eine mögliche Aufstockung der Bedarfszuweisungen bedeckt werden.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben dies dem Gemeinderat einstimmig empfohlen.

Ergänzend führt der Vorsitzende aus, dass auch eine Anhebung der BZ-mittel beantragt wird.

Wortmeldungen: GR Rupp, GR DI Rohringer, STR Hinteregger.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig zur teilweisen Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben für das Vorhaben Rathaussanierung ein Darlehen bei der Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach in der Höhe von € 450.000,- zu den gleichen Konditionen wie beim Darlehen für den Straßenbau 2018 aufzunehmen. Die Konditionen lauten wie folgt: Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz: Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor 0,68 Prozent.

Punkt 11.: Personalangelegenheiten.

Vzbgm. Mag. Artner berichtet über die Beratungen im Ausschuss wie folgt:

11.1. Rathaus Herzogenburg:

Herr Dominik NEUHOLD wurde mit 1.3.2018 auf 3 Jahre befristet aufgenommen und führt derzeit die Wirtschaftsservicestelle.

Nachdem Herr Neuhold beim Magistrat der Stadt Wien bereits seine Verwaltungsdienstprüfung abgelegt hat und die Stundentafel für diese Dienstprüfung einige Gegenstände aufweist, die auch bei der Dienstprüfung beim Land NÖ enthalten sind, sollte von der Ablegung der Dienstprüfung abgesehen werden.

Seit Dienstantritt hat Herr Neuhold folgende Kurse der NÖ Kommunalakademie besucht:

- Protokollführung
- Neu im Gemeindedienst
- NÖ Gemeindeordnung für Praktiker
- Bescheide und VO nach §90 StVO
- Einführungskurs (zweitägig)
- Kanalabgaben
- Verwaltungsverfahren (AVG)
- Wasserabgaben
- Abgabenverfahrensrecht
- Datenschutz, Auskunftsrecht und Auskunftspflicht

Er hat auch die Funktion als Datenschutzbeauftragter der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

Da die Dienstprüfung beim Magistrat Wien mit der Dienstprüfung beim Land NÖ gleichzusetzen ist, die unterschiedlichen Bereiche durch die Absolvierung von Fachkursen abgedeckt sind, wurde vom Ausschuss einstimmig vorgeschlagen, das Dienstverhältnis von Herrn Ing. Neuhold ab 1.11.2018 in ein unbefristetes Dienstverhältnis umzuwandeln. Weiters sollte er auch zum Stellvertreter des Stadtamtsdirektors ernannt werden, da er sich sehr schnell eingearbeitet hat und auch bereits die Vertretung des Stadtamtsdirektors bei dessen Abwesenheit wahrgenommen hat.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben dies einstimmig befürwortet.

Wortmeldungen: STR Hinteregger, STR Gerstbauer.

Über Antrag des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat einstimmig nachstehende Beschlüsse gefasst:

- a. Die Dienstprüfung beim Land Wien mit Absolvierung von zusätzlichen Fachkursen wird der Dienstprüfung beim Land NÖ gleichgestellt
- b. Herr Ing. Neuhold Dominik wird ab 1.11.2018 in ein unbefristetes Dienstverhältnis bei der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.
- c. Herr Ing. Neuhold Dominik wird zum Stellvertreter des Stadtamtsdirektors bestellt.

11.2. Rathaus, Meldeamt:

Mit Schreiben vom 9.10.2018 ersuchte Frau Elisabeth Meixner vom Meldeamt um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit 31.12.2018 als letzten Arbeitstag, da sie sich beruflich neu orientieren will. Sie führt weiters aus, dass gesundheitliche Gründe für diesen Entschluss nach 24 Jahren im Gemeindedienst mitentscheidend waren.

Der Posten sieht auch die Stellvertretung im Standesamt und Staatsbürgerschaftsverband mit der dafür notwendigen Prüfung vor. Ebenso ist auch die Durchführung von Trauungen Teil des Aufgabengebietes.

Da eine interne Nachbesetzung nicht möglich war, wurde kurzfristig eine Ausschreibung des Dienstpostens vorgenommen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt vorerst 30 Wochenstunden und kann bei Bedarf dauerhaft auf 40 Wochenstunden erhöht werden.

Die Bewerbungsfrist läuft bis 30.10.2018. Vorsorglich wurde für den nächsten Kurs (Mitte Jänner 2019) eine Anmeldung für eine Bedienstete der Stadtgemeinde Herzogenburg abgegeben.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen hätte Frau Meixner eine Kündigungsfrist von 5 Monaten einzuhalten, ob eine Abfertigung (nach 24 Jahren – 9 Monatsgehälter) gewährt wird, bzw. wenn ja in welcher Höhe, wäre vom Gemeinderat zu entscheiden.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben dem Gemeinderat folgenden Vorschlag zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen:

- Der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses mit 31.12.2018 soll zugestimmt werden.
- Ob und in welcher Höhe eine Abfertigung gewährt wird, soll in der Gemeinderatssitzung am 26.11.2018 beraten werden. Bis dahin ist abzusehen, ob es ausreichend Bewerbungen für diesen Posten gibt und welche Kosten der Stadtgemeinde durch die unerwartete Nachbesetzung des Dienstpostens erwachsen.

Wortmeldungen: STR Ziegler, GR Feiwickl.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig folgender Beschluss gefasst:

- Der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses mit 31.12.2018 soll zugestimmt werden.
- Ob und in welcher Höhe eine Abfertigung gewährt wird, soll in der Gemeinderatssitzung am 26.11.2018 beraten werden. Bis dahin ist abzusehen, ob es ausreichend Bewerbungen für diesen Posten gibt und welche Kosten der Stadtgemeinde durch die unerwartete Nachbesetzung des Dienstpostens erwachsen.

11.3. Bauhof:

Durch die Kündigung von Herrn Dazinger im Frühjahr 2018 wurde Herr Gerstmayr Markus, geb. 11.01.1987, 3130 Herzogenburg, Einöder Ortsstr. 4 vom Bürgermeister vorerst für 6 Monate befristet aufgenommen. Die Befristung gilt bis 1.11.2018.

Herr Gerstmayr wird von seinen Vorgesetzten sehr gelobt und hat sich innerhalb kürzester Zeit am Bauhof und insbesondere als Fahrer der Kehrmaschine sehr gut eingearbeitet.

Der Ausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis mit 1.11.2018 empfohlen

Der Ausschuss und der Stadtrat haben die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis jeweils einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen Herrn Gerstmayr Markus, geb. 11.01.1987 mit 1.11.2018 in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Die Einstufung erfolgt in der Entlohnungsgruppe 5.

Punkt 12.: Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- In der Stadtratssitzung wurden folgende Förderungsvergaben beschlossen:
Siedlungsförderung: 3 x € 400,--
Fassadenerneuerung: 1 x € 150,--
Sonnenenergieanlagen: ---
E-Fahrzeuge: 1 x € 200,--, 3 x € 100,--
- Das Ansuchen der NÖKISS soll in der nächsten Sitzung der Ausschüsse Wirtschaft sowie Finanzen beraten werden und eine Behandlung im Gemeinderat ist in der November-Sitzung geplant.
- Die Lärmmessungen bei der S33 wurden bereits durchgeführt jedoch liegen die Ergebnisse der Stadtgemeinde noch nicht vor.
- Von Bürgermeister Mag. Stadler wurde schriftlich mitgeteilt, dass die Stadt St. Pölten den LUP-Verkehr nicht ausgeschrieben hat, sondern dies durch den VOR erfolgte. Dabei wurde die Ausschreibung und Vergabe für die nächsten 8 Jahre vorgenommen. Nicht die Stadt selbst kann darüber entscheiden ob Kurserweiterungen erfolgen sondern es müssen auch Bund und Land einer Kurserweiterung als gemeinsame Auftraggeber zustimmen.
- Die Stadtgemeinde Herzogenburg und Messer Austria haben Gespräche hinsichtlich der Evaluierung eines Standortkonzeptes aufgenommen. Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen Lösung im Kerngebiet der Stadtgemeinde für den Wirtschaftshof und die freiwilligen Feuerwehren sowie die langfristige Erhaltung der Präsenz von Messer Austria in Herzogenburg. Den Firmenvertretern wurde auch deutlich gesagt, dass bei einem Wegzug der Firma Messer kein Interesse der Stadtgemeinde am Ankauf des Areals besteht.

- Mit dem Vertreter des VOR konnte in einer Besprechung im Rathaus neuerlich der Wunsch deponiert werden, die beiden eingestellten Buslinien wieder aufzunehmen. Eine Prüfung wurde zugesagt und es könnte mit dem Winterfahrplan wieder eine Kursführung geben.
- 22.09.2018 - 120 Jahrfeier im PBZ Hzgb = Martinsheim
- 29.09.2018 fand im Volksheim eine Gewerbeausstellung der Direktvermarkter statt.
- Am 02.10.2018 Sitzung des Bezirksstellenausschuss fand statt und am 12.10.2018 Bezirksstellenversammlung des ÖRK. Budgetvoranschlag und Rechenschaftsbericht.
- 07.10.2018 Gemeindewandertag – geringe Beteiligung.
- 09.10.2018 Spatenstich für den Gewerbepark in Oberndorf / Fa. SAN REAL - Erber
- Der Wirtschaftsempfang am 25.10.2018 war sehr gut besucht und es gab anschließend an die wirklich interessanten Beiträge noch ausreichend Zeit für persönliche Gespräche unter den Unternehmern.

Donnerstag 08.11.2018, um 18.00 Uhr Einladung zum Fraktionsobmännergespräch im Rathaus. Schriftliche Einladung folgt.

Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

Auf Anfrage von STR Ziegler führt der Vorsitzende aus, dass derzeit 37 Mitarbeiter bei der Firma Messer beschäftigt sind und es bereits einige Male Tendenzen zur Betriebsauflassung in Herzogenburg gab.

GR Rupp meint, dass vom Infrastrukturminister die Einbindung in das LUP-System als förderungswürdiges Projekt gesehen wird und will wissen, ob mit dem Bund Gespräche geführt wurden.

Der Bürgermeister entgegnet, dass es wegen der LUP-Anbindung schon viele Gespräche gab, aber für das Fahrplankonzept nunmehr der VOR verantwortlich sei.

Zur Anfrage von GR Feiwickl bezüglich den Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet verweist der Bürgermeister auf die momentanen Aktivitäten von A1 und die geplante Informationsveranstaltung, die öffentlich ist.

STR Schatzl will wissen, ob das Projekt des FF-Hauses in der Nähe der Polizei nun nicht mehr aktuell ist und ob die bestehende Planung am neuen Standort genutzt werden kann und wie die Zufahrtssituation gelöst wird.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass es schon Gespräche mit beiden Kommanden gegeben hat und der Plan des bisherigen Projektes teilweise übernommen werden kann. Als Notausfahrt wird eine Ausfahrt in die Wiener Straße im Einsatzfall angestrebt.

Auf Anfrage von STR Ziegler bezüglich den Verhandlungen wegen dem GZA St. Andrä verweist der Bürgermeister auf die laufenden Gespräche mit der Stadt Wien.

STR Mrskos meint, dass es schon lange Wünsche über eine Einbindung in das LUP-System gibt, es aber derzeit wichtiger wäre, die gestrichenen Kurse zum Krankenhaus wieder einzuführen.

STR Gerstbauer verweist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit des Fahrdienstes und das Beispiel Eichgraben. Er erklärt sich auch bereit, den Kontakt für eine Informationsveranstaltung für den Gemeinderat herzustellen. Es müssten aber alle Fraktionen hinter diesem Projekt stehen um ausreichend Freiwillige für diesen Fahrdienst zu bekommen. In Eichgraben sind derzeit schon 3 Fahrzeuge im Einsatz. Der Bürgermeister hält die Idee grundsätzlich für gut, verweist aber auf die Probleme die bestehen, damit man die Freiwilligen für die Aktion Essen auf Rädern organisieren kann.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr



